

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	18.03.2020
Behandlung:		Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	
Sitzungsdatum:	04.03.2020	Niederschrift:	36/OGR/035

Fehlende Rechtsverordnung Wasserschutzgebiets Steffeln - Brief an SGD Nord

Der Ortsgemeinderat überstützt die Petition (Brief an die SGD-Nord) einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

Sitzung des Ortsgemeinderates Steffeln am 4. März 2020**TOP Entschließung zum Tiefbrunnen „Böffches Wies“
(Gemarkung Steffeln)**

- Entwurf -

Die Ortsgemeinde Steffeln hat aufmerksam die Vorgänge um die Wassergewinnungsanlagen im Bereich Birgel verfolgt.

In der Gemarkung Steffeln befindet sich der Tiefbrunnen „Böffches Wies“; die bisherige Rechtsverordnung für das Wasserschutzgebiet ist vor Jahren ausgelaufen. Die neu zu erlassende Rechtsverordnung befindet sich noch im Genehmigungsverfahren.

Das Ausmaß der zu beobachtenden Gülleaufbringung im Bereich der bisherigen Wasserschutzzonen II und III gibt uns Anlass zu Sorge. Die Entwicklung der Nitratwerte im Grundwasser lässt den eindeutigen Rückschluss zu, dass die Wirtschaftsweise, insbesondere das Ausbringen von Gülle, einen negativen Einfluss auf das Grundwasser hat.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der durchlässigen Deckschichten sind mittelfristig steigende Nitratwerte wie auch das Einbringen von krankheitserregenden Keimen zu befürchten.

Deshalb machen wir uns große Sorgen um das Trinkwasser als dem Lebensmittel Nr. 1 und wollen verhindern, dass eine Situation wie in Birgel eintritt.

Deshalb bitten die Verantwortlichen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, das Verfahren zum Erlass der neuen Rechtsverordnung zur Festlegung der Wasserschutzzonen mit hoher Priorität zu betreiben.

Wir würden es zudem sehr begrüßen, wenn zeitnahe behördliche Anordnungen mit Schutzmaßnahmen im Umfang der noch zu erlassenden Rechtsverordnung getroffen würden.

Es sollte wirklich alles getan werden, um einen Zustand wie in Birgel zu verhindern.